



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2013

von

GRⁱⁿ Mag.^a Astrid Polz-Watzenig

Betrifft: Evaluierung des Stmk. Veranstaltungsgesetzes und Überarbeitung der Veranstaltungssicherheitsverordnung, Petition an den Landesgesetzgeber

Das mit 1. November 2012 in Kraft getretene Steiermärkische Veranstaltungsgesetz sorgt unter den VeranstalterInnen und Kulturschaffenden des Landes und der Stadt für scharfe Kritik. Diese bezeichnen das Gesetz als praxisfern und fürchten, dass durch die hohen Kosten und die lange Dauer der Verfahren und Genehmigungen Veranstaltungen im öffentlichen, aber auch in geschlossenen Räumen undurchführbar werden. Tatsächlich erfordern die bürokratischen Hürden und Auflagen einen derartigen Mehraufwand, dass viele Initiativen und Vereine nicht mehr in der Lage sind, die von ihnen seit vielen Jahren erfolgreich gepflegten Veranstaltungen durchzuführen bzw. sich am Existenzlimit bewegen, wenn sie es doch tun.

Zusätzlich generiert das geltende Gesetz eine Zweiklassengesellschaft unter den Veranstaltungen. Während Veranstaltungen zur Erwerbsausübung, wie z.B. Verkaufsveranstaltungen und Modeschauen oder Veranstaltungen zur Religionsausübung und politische Veranstaltungen von den gesetzlichen Bestimmungen ausgenommen sind, ist der Kunst- und Kulturbereich zur Gänze von den harten Regelungen betroffen.

Gegenwärtig läuft das Begutachtungsverfahren zum Entwurf der Steiermärkischen Veranstaltungssicherheitsverordnung (VSVO). Die Begutachtung hat auch bei der auf dem Veranstaltungsgesetz beruhenden Verordnung gezeigt, dass die vom Land vorgelegten Sicherheitsstandards und Auflagen jedweder praktischen Erfahrungen widersprechen und das

Veranstaltungswesen in der ganzen Steiermark und in der Stadt Graz lahmlegen würden.

Wir erachten es daher als dringend notwendig, die zweite Begutachtungsphase der VSVO zu nutzen, um auch die gesetzliche Grundlage – das Steiermärkische Veranstaltungsgesetz – einer Evaluierung aufgrund der bereits gemachten Erfahrungen zu unterziehen.

Dabei ist insbesondere der bisher außer Acht gelassene Bereich der Kunst- und Kulturveranstaltungen zu berücksichtigen und sind die entsprechenden Interessensvertretungen von KulturveranstalterInnen und Kulturschaffenden mit ihren Erfahrungen und ihrem Bedarf in die nächsten Entscheidungen mit einzubeziehen.

Letztendlich soll es das gemeinsame Interesse von Stadt und Land sein, das kulturelle Leben in unserer Stadt unter Berücksichtigung aller notwendigen Sicherheitsstandards zu ermöglichen und nicht zu verhindern.

Namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt am Petitionsweg an den Landesgesetzgeber heran und fordert eine Evaluierung des am 1.11.2012 in Kraft getretenen Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes 2012 auf Basis der bisher gemachten Erfahrungen.
2. Die Evaluierung hat unter Einbindung aller vom Gesetz betroffenen Interessensvertretungen, insbesondere aber unter Einbindung von KulturveranstalterInnen und Kulturschaffenden der Stadt Graz zu erfolgen.
3. Die Ergebnisse der Evaluierung sollen gegebenenfalls in eine Novellierung des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes 2012 einfließen, zumindest aber bei der Überarbeitung der in Begutachtung befindlichen Veranstaltungssicherheitsverordnung Berücksichtigung finden.